

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Gewerbeabmeldung bei Inhaftierten ???

Autor	Beitrag
Fini469 31.07.2017 07:41	<p>Hallo zusammen,</p> <p>ich habe hier eine GbR, die von zwei Personen betrieben wurde. Tätigkeitsbereich: Dienstleistungen und Handel im IT-Bereich, Erstellung von Internetpräsenzen, Betreiben, Administrieren und vermieten von Servern.</p> <p>Durch Urheberrechtsverletzungen und div. anderer schwerwiegender Delikte im Internetbereich (Darknet) sitzen beide jetzt in U-Haft und werden so schnell wohl nicht mehr rauskommen.</p> <p>Kann ich das Gewerbe dann von Amtswegen abmelden? :kopfkraz:</p> <p>Viele Grüße aus dem Siegerland</p>
Stadtverwaltung Frankenthal 31.07.2017 08:23	<p>:moin: wir würden zunächst die Betroffenen zur Gewerbeabmeldung auffordern und die Aufforderung eben an die Adresse der JVA richten.... eine Gewerbeabmeldung von Amts wegen ist ja stets das letzte Mittel....</p>
Fini469 31.07.2017 08:45	<p>sie sollen irgendwo in Bayern einsitzen....wo genau weiß ich auch nicht.... :weisnicht: Ob die Polizei mir darüber Auskunft geben kann.... ?(</p>
Roland Kissau 31.07.2017 10:48	<p>:moin: aus Hückeswagen!</p> <p>Die Polizei kann feststellen, ob jemand inhaftiert ist. Wenn derjenige in NRW "sitzt", zeigt das System auch die JVA an; außerhalb nicht immer. Einfach mal nachfragen; Versuch macht kluch :)</p> <p>Eine schöne Restwoche wünscht Roland Kissau</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: